

Tel.: 03472/2105-0 Fax: 03472/2105-6 www.mureck.gv.at E-Mail: gde@mureck.gv.at DVR: 0416771

Kundmachung

GZ: B-2025-1040-00052/0001

Datum: 31.03.2025

Kontaktdaten

 SB/Abt:
 Gernot Schutz

 Tel:
 03472/2105 34

 Mail:
 gde@mureck.gv.at

Gegenstand: Nutzungsänderung des bestehenden Stallgebäudes zu einer Garage Claudia Knopf, 8480 Mureck, Bernhard Anton Knopf, 8480 Mureck

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.03.2025, haben Frau Claudia Knopf, 8480 Mureck, und Herr Bernhard Anton Knopf, 8480 Mureck, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Nutzungsänderung des bestehenden Stallgebäudes zu einer Garage auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) GST .123 aus EZ 66220/00077 in KG Oberrakitsch angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 22.04.2025, um ca. 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in 8480 Mureck, Oberrakitsch 80, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Klaus Strein

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

«GDEGEMEINDE» «GDEORT» | «GDESTRASSE» «GDEHAUSNR», «GDEPLZ» «GDEORTSBEZEICHNUNG» | Tel: «GDETELEFONNR» | Fax: «GDEFAXNR»

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mureck zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister Klaus Strein

Angeschlagen am: 31.03.2025 Abgenommen am: 22.04.2025

https://www.mureck.gv.at/aktuelles/amtstafel/

Amtstafeln Gernot Schutz